Information **Therapiezentrum**

Benutzungsreglement Trainingscenter und Therapiebad

Das Reglement ist für alle Nutzer und Nutzerinnen und Abonnenten und Abonnentinnen verbindlich. Mit dem Abschluss eines Abonnements erkennt der/die Nutzer:in/Abonnent:in diese Bestimmungen an.

Der Zutritt zum Trainingscenter und Therapiebad ist persönlich und nicht übertragbar. Zutrittsrecht besteht ab 18 Jahren, Minderjährige dürfen ausschliesslich in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten das Trainingscenter und Therapiebad nutzen.

Öffnungszeiten (letzter Einlass 45 Minuten vor Schliessung):

Trainingscenter inkl. Garderoben

Montag bis Donnerstag	7.15 – 19.00 Uhr
Freitag	7.15 – 18.00 Uhr
Samstag	7.30 – 11.30 Uhr

Therapiebad inkl. Garderoben

Montag	8.30 – 19.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr
Freitag	7.30 – 18.00 Uhr

Es besteht ein Belegungsplan für das Therapiebad. Der Zugang/die Nutzung des Therapiebades ist ausschliesslich während nicht gebuchten Zeitfenstern (siehe aktueller Belegungsplan) gestattet. Es können kurzfristig Änderungen der Belegungszeitfenster entstehen, diesen ist ebenfalls Folge zu leisten.

Allgemeine Benutzungsregeln

1. Die Nutzung des Trainingscenters und/oder Therapiebades erfolgt während der Abonnementlaufzeit selbständig nach erfolgter einmaliger Einführung durch das Fachpersonal des Trainingscenters. Es erfolgen keine therapeutischen, im Speziellen physiotherapeutischen, Leistungen im Zusammenhang mit dem Abonnementkauf.
2. Das Essen ist in sämtlichen zum Therapiezentrum gehörenden Räumlichkeiten strikt untersagt. Das Trinken aus Pet-Flaschen ist gestattet. Abfall muss durch die verursachende Person fachgerecht entsorgt werden.
3. Für das Deponieren von persönlichen Effekten ist die Garderobe zu nutzen. Wertsachen können gegen ein Depot von CHF 2.00 in einem Schliessfach in der Garderobe hinterlegt werden. Das Spital Schwyz übernimmt keine Haftung.

Spital Schwyz · Waldeggstrasse 10 · 6430 Schwyz
T 041 818 41 11 · F 041 818 40 00 · information@spital-schwyz.ch · www.spital-schwyz.ch

4. Das Trainingscenter darf nur mit den eigens mitgebrachten und dafür vorgesehenen Trainingsanzügen und Sportschuhen betreten werden.
5. Die Geräte sind während der Benutzung mit einem durch den/die Nutzer:in mitgebrachtes, sauberes und trocknes Frottiertuch (als Schweissunterlage) abzudecken. Nach jeder Gerätenutzung ist das Gerät zu desinfizieren.
6. Die Geräte sind, wo nötig, mit dem ausgehändigten Chip zu nutzen. Am Ende des Trainings muss der Chip bei der Trainingscenter-Theke abgegeben werden.
7. Der/die Nutzer:in/Abonnent:in ist sich bewusst dass während spitalinternen (Gruppen-)Therapien Geräte nicht genutzt werden können. Es gibt kein Anrecht auf Ersatz bzw. Rückerstattung deswegen.
8. Eine Abonnementenausstellung darf durch das Fachpersonal verweigert werden, sollte ein begründeter Verdacht bestehen, dass der/die Nutzer:in/Abonnent:in nicht sicher und selbstständig trainieren kann.
9. Der/die Nutzer:in/Abonnent:in hat Änderungen des Gesundheitszustandes welche seit Abonnement-Start eingetroffen sind unaufgefordert dem Fachpersonal zu melden. Der/die Nutzer:in bestätigt, dass ihm/ihr keine eigenen Vorerkrankungen bekannt sind welche das Nutzen des Trainingscenters und/oder Therapiebades ohne Aufsicht als übermässiges Risiko erscheinen lässt.
10. Der/die Nutzer:in ist sich über das hohe Rutsch- und Sturzrisiko von nassen Fussböden bewusst.
11. Die Räumlichkeiten sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. Beschädigungen und Funktionspannen sind dem Fachpersonal des Therapiezentrums unaufgefordert zu melden. Es erfolgt keine Rückerstattung auf Grund defekter Gerätschaften.
12. Das Telefonieren, Fotografieren und Filmen sind untersagt.
13. Es erfolgt keine Rückerstattung in Geldform des gelösten Abonnements. Ist die Nutzung aus ärztlichen Gründen länger als 30 Tage nicht möglich, muss sofort bei Krankheits-/Unfalleintritt ein ärztliches Zeugnis unaufgefordert durch den/die Nutzer:in ans Therapiezentrum zugestellt werden. Der Entscheid ob bzw. wie lange der Abonnementunterbruch nach Ende der regulär vereinbarten Abonnementlaufzeit angefügt wird, liegt beim Therapiezentrum.

Benutzungsregeln Therapiebad

1. Das Therapiebad ist ausschliesslich mit personalisiertem Badge (gegen eine Depotgebühr in bar) zugänglich – Ausnahme: der Zutritt erfolgt durch die zuständige:n Therapeut:innen. Der Badge darf nur während der Dauer des gültigen Abonnements bzw. während der gültigen Laufzeit der Verordnung zur Physiotherapie im Therapiebad genutzt werden. Bei Ablauf des Abonnements bzw. Beendigung der Verordnung ist der Badge zwingend

unverzüglich dem Therapiezentrum des Spital Schwyz zu retournieren. Die geleistete Depotgebühr wird dabei rückerstattet. Das geleistete Depot verfällt 30 Tage nach Ablauf des Abonnements bzw. nach Beendigung der Verordnung zu Lasten des/der Badge-Bezüger:in.

2. Der/die Nutzer:in hat Kenntnis, dass keine Aufsichtsperson im Therapiebad oder in unmittelbarer Nähe ist.
3. Das Therapiebad darf nur mit frisch gewaschener Badekleidung und barfuss oder mit sauberen Badeschuhen betreten werden. Vor Eintritt ins Wasserbecken muss in jedem Fall geduscht werden.
4. Das Therapiebad darf nicht bei (Pilz-) Infektionen, Inkontinenz, offenen Wunden oder Beeinträchtigung/Reduzierung des allgemeinen Wohlbefindens genutzt werden. Wenn der/die Abonnent-Besitzer:in bzw. der/die Nutzer:in des Therapiebades mit ärztlicher Verordnung vor kurzem schwer krank (Herzinfarkt, Herzkreislaufbeschwerden, Herzinsuffizient, schweres Asthma, etc.) oder geschwächt war ist die Nutzung des Therapiebades untersagt. Die Bestätigung durch den Arzt wann der/die Abonnent:in die Nutzung des Therapiebades wieder aufnehmen darf, muss direkt im Anschluss an die Krankheit unaufgefordert dem Fachpersonal des Therapiezentrums vorgewiesen werden.
5. Das Therapiebad ist kein Schwimmbad. Gegenseitige Rücksichtnahme wird vorausgesetzt.
6. Nach dem obligatorischen Duschen können sich am Boden grössere Wassermengen sammeln. Das Wasser muss mit dem dafür vorgesehenen Wischer Richtung Dusche/Duschabfluss abgezogen werden.
7. Es erfolgt keine Rückerstattung bei defekten Düsen. Der/die Nutzer:in/Abonnement:in ist sich bewusst, das das Therapiebad aufgrund Revision oder kurzzeitiger Unterhaltsarbeiten geschlossen werden kann.

Haftung und Sicherheitsbestimmungen

1. Die Benutzung der gesamten Infrastruktur geschieht auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Nutzer:innen/Abonnent:innen.
2. Die Nutzer:innen/Abonnent:innen haften für Schäden, welche mutwillig, bösartig oder durch unsachgemässe Handhabung im Therapiezentrum verursacht werden.
3. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet.
4. Durch Betätigung des „Notknopfes“ wird eine/ein Mitarbeitende:r des Spital Schwyz alarmiert. Die Betätigung ist nur im äussersten Notfall gestattet. Der/die Nutzer:in/Abonnent:in hat zur Kenntnis genommen, dass dieses Alarmsystem keine sofortige Intervention garantiert im Sinne, dass ununterbrochen jemand in unmittelbarer Nähe in Einsatzbereitschaft ist.

5. Gesundheitlich stark beeinträchtigten Nutzer:innen/Abonnent.innen ist die selbstständige Benutzung des Therapiebades und Trainingscenters untersagt.
6. Das Spital Schwyz haftet weder für Personenschäden noch für Sach- oder Diebstahlschäden, die Benutzungsberechtigten oder anderen Dritten entstehen.

Personen die gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen wird die Nutzung des Trainingscenters und/oder Therapiebades mit sofortiger Wirkung untersagt. Damit entfällt eine Rückersatttung bzw. anderweitige Nutzung noch nicht gebrauchter Leistungen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Spital Schwyz Therapiezentrum

Spital Schwyz · Waldeggstrasse 10 · 6430 Schwyz
T 041 818 41 11 · F 041 818 40 00 · information@spital-schwyz.ch · www.spital-schwyz.ch